

Familien in der Alterssicherung

Modul im Rahmen der Gesamtevaluation der
ehe- und familienbezogenen Leistungen
(Kurzfassung)

STUDIEN
BERICHT

Familien in der Alterssicherung

Modul im Rahmen der Gesamtevaluation der
ehe- und familienbezogenen Leistungen
(Kurzfassung)

Studienbericht

für die Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe-
und familienbezogenen Leistungen in Deutschland

Berlin, 22. Oktober 2013

Inhalt

1. Gegenstand der Untersuchung	3
2. Methodisches Vorgehen	4
3. Ergebnisse	6
4. Bewertung	16

1. Gegenstand der Untersuchung

Im Fokus des Forschungsprojekts steht die Evaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung. Analysiert werden die Wirkungen dieser Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien, das heißt im Hinblick auf die Höhe und Stetigkeit des (Lebens-)Einkommens, differenziert nach unterschiedlichen Familientypen. Die Analyse basiert auf Mikrodaten mehrerer Quellen sowie deren Verwendung im Rahmen eines Mikrosimulationsmodells.

Für die Untersuchung wurden zum einen all diejenigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen einbezogen, die nach Auffassung des Gesetzgebers Versorgungsdefizite bei der Altersversorgung ausgleichen sollen (Lückenschließungsfunktion). Lücken in der Altersversorgung können zum einen Folge von ehe- und familienbedingten Erwerbsunterbrechungen oder Erwerbseinschränkungen (z. B. infolge von Kindererziehung oder Übernahme einer Pflegeaufgabe im häuslichen Umfeld) sein. Zum anderen können Versorgungsdefizite daraus resultieren, dass der familiäre Unterhalt im Todesfall eines Ehe- oder Lebenspartners nicht adäquat sichergestellt ist. Zu den untersuchten ehe- und familienbezogenen Leistungen, die einen unmittelbaren Bezug zur Alterssicherung aufweisen, zählen:

- ◆ die Anrechnung von Kindererziehungszeiten,
- ◆ die Gewährung zusätzlicher Entgeltpunkte bei Mehrfacherziehung,
- ◆ die Aufwertung eigener Pflichtbeiträge im Rahmen von Berücksichtigungszeiten,
- ◆ die Hinterbliebenenversorgung und
- ◆ die Kinderzulagen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG).

Darüber hinaus wurden auch diejenigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in die Wirkungsanalyse einbezogen, die einen positiven oder negativen Beitrag dazu leisten, dass Defizite in der Altersversorgung infolge ehe- und familienbedingter Erwerbsunterbrechungen und -einschränkungen aus eigener Kraft durch die (Wieder-)Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beseitigt oder zumindest verringert werden können. Zu den ergänzend einbezogenen ehe- und familienbezogenen Leistungen, die einen solchen mittelbaren Bezug zur Alterssicherung aufweisen, zählen:

- ◆ das Elterngeld,
- ◆ das Ehegattensplitting,
- ◆ die steuerliche Behandlung der Kinderbetreuungskosten,
- ◆ die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen,
- ◆ die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Kindern in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung.

Diese Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung bilden im Rahmen der Gesamtevaluation einen eigenständigen Forschungsgegenstand, und zwar im Modul "Zentrale Leistungen / Zentrale Leistungen im Lebensverlauf". Im Modul "Familien in der Alterssicherung" waren sie daher nicht Gegenstand der mikrodatenbasierten Wirkungsanalyse, wurden jedoch für die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse einbezogen, um eine umfassende Bewertung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung zu ermöglichen.

2. Methodisches Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde der rechtlich-institutionelle Rahmen der verschiedenen hier im Mittelpunkt stehenden ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug dargestellt. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf der Frage, ob und inwiefern die verschiedenen Maßnahmen und Leistungen Auswirkungen auf das Arbeitsangebotsverhalten und somit die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Phasen im Lebensverlauf haben (können). Auf dieser Grundlage wurden Arbeitshypothesen für die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung für die weiteren Untersuchungsschritte formuliert.

Um gleichermaßen aktuelle wie empirisch fundierte Informationen darüber zu erhalten, welchen Einfluss die derzeitigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen auf das Erwerbsverhalten und somit letztlich die Lebensstandardsicherung im Alter haben (können), wurden im Rahmen einer in dieser Form bislang noch nicht durchgeführten Erhebung Mütter während ihrer Familienphase bzw. Kindererziehungszeit sowohl hinsichtlich ihrer Arbeitsangebotsentscheidungen als auch ihrer privaten Altersvorsorge befragt.

Die Befragung liefert empirische Informationen über Verhaltensreaktionen und damit einen essentiellen Input für die mikrodatenbasierte Wirkungsanalyse. Zunächst wurden in einer Basissimulation die finanziellen Effekte der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf die Familien *ceteris paribus*, also unter der Annahme ansonsten unveränderter Bedingungen, ermittelt. In einer weiteren Simulationsvariante wurde die *ceteris paribus*-Annahme gelockert und unterstellt, dass ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen neben finanziellen Effekten auch das Erwerbsverhalten sowie das Altersvorsorgeverhalten von Familien beeinflussen können. Für eine umfassende Evaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in der Alterssicherung sind auch diese Einflüsse zu berücksichtigen, zumal sie gegenläufig zu den unmittelbaren finanziellen Effekte auf das Lebensinkommen wirken können. Für diese erweiterte Variante der Simulation wurden die Ergebnisse der Befragung verwendet.

Die Befragung konzentrierte sich auf die mit Blick auf das gesamte Erwerbsleben von Frauen häufig kritische Phase nach einer Geburt, in der über den (Wieder-) Eintritt in die Erwerbstätigkeit und damit über das Lebens(erwerbs)einkommen entschieden wird. So zeigen die Ergebnisse aktueller Analysen, dass ein großer Teil der Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland auf familienbedingte Erwerbspausen zurückzuführen ist. Es wurden in Haushalten, in denen in den Jahren 2008, 2009 und bzw. oder 2010 ein Kind geboren wurde, die Mütter befragt hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung sowie ihres Altersvorsorgeverhaltens, und zwar den maßgeblichen Faktoren, die diese Merkmale beeinflussen, sowie der spezifischen Bedeutung der mittel- und unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen. Die Antworten wurden nach grundlegenden sozioökonomischen Merkmalen (u. a. Haushaltszusammenhang, Einkommen, Bildung) differenziert ausgewertet.

Das zentrale Element der Evaluation bildet die Wirksamkeitsanalyse der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung, in deren Rahmen zuvor gebildete Arbeitshypothesen überprüft wurden. Für die Wirksamkeitsanalyse wurde ein dynamisches Mikrosimulations-Modell eingesetzt, welches zum einen die wesentlichen Kausalfaktoren der wirtschaftlichen Stabilität von Familien abbildet und es zum anderen ermöglicht, den spezifischen Einfluss der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die wirtschaftliche Stabilität zu quantifizieren. Dabei werden auch die durch die ehe- und familienbezogene Maßnahmen veränderten Wiedereinstiegszeitpunkte und Arbeitsumfänge verwendet, die in der Befragung von Müttern erhoben wurden. In dem Modell werden die Erwerbsverläufe sowie die private Altersvorsorge der untersuchten Frauen über den Lebenszyklus differenziert nach bestimmten Haushaltstypen und drei Geburtskohorten abgebildet.

Auf Basis des Simulationsmodells wurde zum einen die Bedeutung der einzelnen unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität der Familien im Alter untersucht („Status Quo“). Zum anderen wurden hypothetische Veränderungen ausgewählter Maßnahmen und deren Effekte auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen beim Arbeitsangebot sowie beim Altersvorsorgeverhalten ermittelt („Verhaltensänderung“).

Die Bedeutung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen wird unter anderem in Bezug auf das Nettoeinkommen als zentraler Determinante der wirtschaftlichen Stabilität der Familien evaluiert. Eine wesentliche Komponente der Nettoeinkommen im Ruhestand für die Untersuchungsgruppe bilden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die bis zur Verrentung aus Erwerbstätigkeit und Kindererziehung angesammelt wurden. Das Simulationsmodell bildet daher die Erwerbsverläufe und Geburten während des Erwerbslebens ab, um die Nettoeinkommen im Alter je Typ zu ermitteln. Des Weiteren stellt die private Altersvorsorge eine zentrale Determinante der wirtschaftlichen Stabilität im Ruhe-

stand dar. Das Simulationsmodell bildet daher auch den Vermögensaufbau über den Erwerbszeitraum sowie den Vermögensabbau während des Ruhestands ab.

3. Ergebnisse

Im Durchschnitt waren die befragten Mütter rd. 18,4 Monate nach der Geburt wieder erwerbstätig bei einem durchschnittlichen Arbeitszeitumfang von 23,4 Wochenstunden. Allerdings variieren der Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt und die Wochenarbeitszeit unter den Müttern relativ stark: Einen deutlich früheren Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit gaben die selbständigen Mütter an (durchschnittlich 12,7 Monate), einen deutlich späteren Zeitpunkt die Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren (24,9 Monate), sowie Mütter, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht erwerbstätig waren, dies aber planen (27,1 Monate). Die höchste (geplante) Wochenarbeitszeit gaben diejenigen Frauen an, die bereits vor der Geburt ihres jüngsten Kindes in Vollzeit erwerbstätig waren (25,2 Stunden), sowie Mütter mit hohem Bildungsabschluss (24,9 Stunden). Die geringste (geplante) Wochenarbeitszeit bekundeten die Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren (19,6 Stunden).

Um Verhaltensreaktionen auf ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und die private Altersvorsorge ableiten zu können, wurden Veränderungswerte auf der Grundlage von Befragungen zu (hypothetischen) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen ermittelt. Durch eine solche Befragung zu hypothetischen Änderungen bei ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen konnten Informationen gewonnen werden, ob bzw. in welchem Ausmaß diese Maßnahmen und Leistungen mit Änderungen des Arbeitsangebots verbunden sind, die zu Erwerbseinkommensverlusten (-steigerungen) führen und damit diese Einkommensvorteile konterkarieren (verstärken).

Bei dieser hypothetischen Änderung des institutionellen Rahmens wurden die Mütter gefragt, um wie viele Monate sich ihr (geplanter) (Wieder-) Eintrittszeitpunkt nach der Geburt des jüngsten Kindes bzw. um wie viel Wochenstunden sich der (geplante) Arbeitszeitumfang verändern würde bzw. verändert hätte, wenn es zu Anpassungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung käme bzw. gekommen wäre (vgl. Tabelle 1)

Tabelle 1: Für die Befragung ausgewählte hypothetische Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung

Maßnahme/ Leistung	Beschreibung der hypothetischen Situation
Kindererziehungszeiten in der GRV	Wegfall der Anerkennung der drei Jahre nach der Geburt eines Kindes als Erziehungsleistung durch die GRV bzw. der Anrechnung auf die Rentenanwartschaft.
Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV	Wegfall der Berücksichtigung der Zeiten der Erziehung bis zum 10. Lebensjahr und damit der Möglichkeit zu einem früheren Renteneintritt ohne Abschläge.
Hinterbliebenenrente/ Renten-splitting	Wegfall des Anspruchs auf einen Teil der Rente des Ehepartners, falls dieser vor der Ehefrau stirbt (Hinterbliebenenrente, max. 55%), statt dessen Rentensplitting, wodurch das spätere Alterseinkommen einer Frau stärker von selbst erworbenen Rentenansprüchen abhängt, würde ihr Ehemann vor ihr sterben.
Kindererziehungszeiten in der GRV +160	Stärkere Anerkennung der drei Jahre nach der Geburt eines Kindes als Erziehungsleistung durch die GRV und Verdopplung der Anrechnung auf die Rentenanwartschaft.
Elterngeld	Wegfall des Elterngeldes nach Geburt.
Elternzeit	Wegfall des Anspruchs auf Elternzeit und damit der Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit auszusetzen, bis das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet hat. Wegfall der vereinfachten Teilzeitarbeit und des Kündigungsschutzes.
Kindergeld	Wegfall des Kindergeldes.
GKV-Familienversicherung	Wegfall der Möglichkeit, Kinder und Ehepartner mit keinem oder nur ein geringfügigen Einkommen als Familienmitglieder in der GKV beitragsfrei mitzuversichern.
Ehegattensplitting	Wegfall des Ehegattensplittings, Ehepartner werden nicht mehr als Wirtschaftsgemeinschaft besteuert.
Haushaltshilfe	Der Staat zahlt 50 € im Monat für die legale Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt (nur Tätigkeiten wie Putzen, Bügeln, Einkaufen etc.) in Form eines Guthabens, um Beruf und Familie besser miteinander in Einklang zu bringen.

Quelle: IGES

Als besondere Herausforderung erwies es sich hierbei, zu vermeiden, dass Mütter keine bzw. nur sehr geringe Arbeitsangebotsreaktionen angeben, weil für sie unabhängig von den erfragten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen substantielle exogene Hemmnisse, wie der Mangel an Fremdbetreuungsmöglichkeiten für das Kind oder an konkreten Arbeitsplätzen, für eine Ausweitung des Arbeitsangebots bestehen. Um dennoch die Arbeitsangebotsre-

aktionen im Sinne von Verhaltensreaktionen sichtbar (und damit simulierbar) und unter den Müttern vergleichbar zu machen, wurde zunächst gefragt, ob die Erwerbsentscheidung unter Status Quo-Bedingungen durch exogene das Arbeitsangebot limitierende Faktoren beeinträchtigt wurde. Konkret gefragt wurde nach

- ◆ der Verfügbarkeit eines passenden Arbeitsplatzes,
- ◆ einer angemessenen Möglichkeit der Kinderbetreuung,
- ◆ der Aufteilung zwischen Familie und Beruf mit dem Partner,
- ◆ der Flexibilität und Selbstbestimmbarkeit der Arbeitsbedingungen,
- ◆ die Inanspruchnahme von Partnermonaten im Rahmen des Elterngelds,
- ◆ dem Wunsch, das Kind zu Hause zu betreuen.

Diejenigen Mütter, deren Erwerbsentscheidung durch diese Faktoren beeinflusst wurde, wurden dann gefragt, wie ihre Erwerbsentscheidung (Zeitpunkt/Umfang) ausgefallen wäre, wenn es keine exogenen Einschränkungen gegeben hätte. Ausgehend von diesen "limitierungsfreien" Zeitpunkt-/Umfang-Angaben wurden die Mütter schließlich nach ihren Arbeitsangebotsreaktionen auf die hypothetischen Änderungen von ehe- und familienbezogenen Leistungen/Maßnahmen befragt.

Einen Überblick über die Ergebnisse der ermittelten Veränderungswerte und damit der Verhaltensreaktionen auf die verschiedenen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und die private Altersvorsorge liefert Tabelle 2. Der dort ausgewiesene Gesamteffekt der Reaktion entspricht der Differenz zwischen Status Quo-Angaben und den Angaben, die zu den Fragen nach den hypothetischen Änderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen gemacht wurden. Die Monats- oder Stundenzahl der Erwerbsentscheidung nach hypothetischer Änderung von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen setzt aber voraus, dass die zumindest für einen Teil der Mütter existenten Arbeitsangebots-Limitierungen aufgehoben wären. Insofern wurde der Gesamteffekt in zwei Teileffekte unterteilt:

- ◆ eine erste Veränderung der angegebenen Monats-/ Stundenzahl infolge einer (hypothetischen) Beseitigung von Arbeitsangebots-Limitierungen,
- ◆ eine zweite Veränderung, die unter diesen Voraussetzungen zum letztlich angestrebten Eintrittszeitpunkt/Arbeitszeitumfang nach hypothetischer Veränderung der ehe- und familienbezogenen Leistungen/Maßnahmen führt.

Tabelle 2: Arbeitsangebotseffekte der hypothetischen Veränderungen ehe- und familienbezogener Leistungen / Maßnahmen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung (nach Angaben der befragten Mütter)

hypothetische Maßnahme	Gesamteffekt		Teileffekt (nach Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen)	
	Zeitpunkt (Monate)	Umfang (Wochenstd.)	Zeitpunkt (Monate)	Umfang (Wochenstd.)
Kindererziehungszeiten (-)	-2,8	+2,4	-1,0	+0,4
Kindererziehungszeiten (+)	-2,2	+1,5	-0,4	-0,5
Kinderberücksichtigungszeiten	-2,6	+2,2	-0,8	+0,2
Hinterbliebenenrente / Rentensplitting	-2,5	+2,3	-0,7	+0,4
Elterngeld	-6,0	+1,6	-3,9	-0,3
GKV-Familienversicherung	-4,7	+2,9	-2,8	+0,9
Kindergeld	-4,5	+2,4	-2,3	+0,5
Elternzeit	-3,8	+4,8	-1,9	+1,8
Ehegattensplitting	-3,1	+1,9	-1,1	-0,0
Haushaltshilfe	-3,1	+2,1	-0,9	+0,1

Quelle: IGES

Anmerkung: Die Werte entsprechen den Durchschnitts über sämtliche Mütter, die sowohl Angaben zum Status Quo als auch zu den jeweiligen hypothetischen Maßnahmen gemacht haben.

Unter den hypothetischen Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung zeigten sich die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen bei den Kindererziehungszeiten. Ohne Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der GRV und dem damit verbundenen Rentenanspruch hätten/würden die Mütter im Durchschnitt einen um 2,8 Monate früheren Zeitpunkt gewählt/wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden (Gesamteffekt). 1,8 Monate dieser Veränderung wären dabei auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 1,0 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung. Gleichzeitig hätten/würden die Mütter einen um 2,4 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt/wählen. Hiervon wären aber 2,0 Wochenstunden auf die Beseitigung exogener Limitierungen des Arbeitsangebots zurückzuführen und 0,4 Wochenstunden allein auf die hypothetische Kürzung des Rentenanspruchs infolge eines Wegfalls der Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Für die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der GRV wurden auch die Arbeitsangebotsreaktionen für den Fall erfragt, dass sich die damit verbundene Er-

höhung des Rentenanspruchs verdoppelt. Unter dieser Bedingung würde die überwiegende Mehrheit der Mütter weiterhin einen früheren Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit wählen, allerdings verringert sich der Teileffekt von durchschnittlich 1,0 auf 0,4 Monate und die Mütter hätten/würden unter diesen Umständen einen geringeren Arbeitszeitumfang gewählt/wählen, und zwar im Durchschnitt um 0,5 Wochenstunden.¹

Ein ähnliches Reaktionsmuster wie bei der Abschaffung der Kindererziehungszeiten zeigt sich bei den Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV und der dort vorgesehenen Möglichkeit, später abschlagsfrei in Rente gehen zu können, sowie für eine Abschaffung der Hinterbliebenenrente bei gleichzeitigem Ersatz durch das Rentensplitting.

Betrachtet man die unterschiedlichen, nach sozioökonomischen Merkmalen gebildeten Subgruppen der befragten Mütter, zeigen sich die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen bei Müttern, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht (wieder) erwerbstätig waren (z. B. -6,9 Monate Gesamt- und -2,1 Monate Teileffekt bei Wegfall der Kindererziehungszeiten in der GRV), sowie bei Müttern mit geringen Bruttohaushaltseinkommen und Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss. Je nach Betrachtungsperspektive (Gesamteffekt vs. Teileffekt, Zeitpunkt vs. Umfang) zeigen sich aber auch zum Teil sehr ausgeprägte Unterschiede in den Arbeitsangebotsreaktionen.

Ein weiterer Befund der Befragung ist, dass die Arbeitsangebotsreaktionen auf Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung ganz überwiegend – und z. T. deutlich – stärker sind als diejenigen auf Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug. Dies betrifft – wenig überraschend – vor allem den Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Hier ist der Effekt beim Elterngeld mit Abstand am größten (Tabelle 2). Hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs sind die Ergebnisse weniger einheitlich.

Grundsätzlich konnte mit der Befragung gezeigt werden, dass die im Rahmen dieser Studie untersuchten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung keine nennenswerten negativen Effekte auf das Arbeitsangebotsverhalten der befragten Mütter mit Geburten im Zeitraum 2008-2010 hatten.

Die mit dem dynamischen Mikrosimulationsmodell durchgeführten umfangreichen Wirksamkeitsanalysen ergaben, dass die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung die wirt-

¹ Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass der Einfluss von Veränderungen ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen nicht notwendigerweise die gleiche Wirkungsrichtung auf die beiden Aspekte des Arbeitsangebots (Zeitpunkt, Umfang) hat, sondern dass stets +die Veränderungen hinsichtlich beider Aspekte in Kombination zu betrachten sind.

schaftliche Stabilität von Familien erhöhen. Zudem wird deutlich, dass die im Rahmen der Befragung ermittelten Verhaltensreaktionen bei (hypothetischen) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in den meisten Fällen nur geringe Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien haben.

In Tabelle 3 sind einige ausgewählte Simulationsergebnisse zur Bedeutung der hypothetischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität aufgeführt.

Mit Blick auf die Gewährung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten in der GRV – eine der zentralen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung – zeigen die Simulationen, dass die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zur eigenen Rente von Frauen, die Kinder erzogen haben, mit der Kinderzahl von etwa 10% bis zu 50% zunimmt. Dies gilt in der Tendenz für alle Haushaltstypen (verheiratet, unverheiratet zusammenlebend, alleinstehend), wobei die höchste relative Bedeutung die Kindererziehungszeiten für Frauen mit niedriger Bildung haben. Demgegenüber hängt die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen deutlich vom Haushaltstyp ab. Die geringste Bedeutung zeigt sich bei den Verheirateten.

Eine Abschaffung der Kindererziehungszeiten für Frauen mit Kindern wäre mit einem Rückgang der Einkommen im Alter und damit einer Verminderung der wirtschaftlichen Stabilität verbunden. Die im Rahmen der Befragung ermittelten Arbeitsangebotsreaktionen auf Veränderungen der Kindererziehungszeiten hingegen wirken sich nicht wesentlich auf die Rentenhöhe aus. Dies gilt sowohl für die Rentenhöhe in Relation zur eigenen Rente der Frau als auch in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen im Alter. Auch dürften Veränderungen des Einkommens im Alter sehr gering ausfallen, die sich aufgrund einer Reaktion der Ersparnis auf eine hypothetische Abschaffung der Kindererziehungszeiten ergeben.

Tabelle 3: Ausgewählte Simulationsergebnisse zur Bedeutung der hypothetischen Maßnahmen in Zusammenhang mit den unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter

Hypothetische Maßnahme ¹⁾	Simulationsergebnisse zur Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität		
	Ohne Verhaltensanpassung	Mit Verhaltensanpassung	Relevante Heterogenität bei Bedeutung der Maßnahme
Kindererziehungszeiten			
1a. Wegfall	(-) 10-50% an eigener Rente bis zu einem Viertel an Haushaltsnettoeinkommen	(-) geringfügig kleiner als ohne Verhaltensanpassung (Differenz <0,5%-Punkte)	Bedeutung steigt mit der Kinderzahl; in Relation zur eigenen Rente höhere Bedeutung bei niedriger Bildung; in Relation zum Haushaltseinkommen geringste Bedeutung bei Verheirateten
1b. Verdopplung	(+) zw. 3 und 20% des Haushaltsnettoeinkommens	(+) Uneinheitlich: geringfügig größer/kleiner als ohne Verhaltensanpassung	Meist zunehmendes Arbeitsangebot, Ausnahme bspw. Verheiratete Frauen, mittlere Bildung, 2 Kinder, späte Geburt des ersten Kindes.
Kinderberücksichtigungszeiten			
2a. und 2d. Wegfall: Gesamtleistungsbewertung und Frühverrentung ²⁾	(-) ... Im Durchschnitt < 1% der eigenen Rente	(-) Geringfügig kleiner als ohne Verhaltensänderung	Differenzierung der Berechnung nur nach Kinderzahl, nur eher geringe Unterschiede
2b. und 2c. Höherbewertung und Mehrfach-erziehung	(-) <10% an eigener Rente	Nicht simuliert	Geringere Bedeutung bei Verheirateten
Rentensplitting ersetzt Hinterbliebenenrente	(-) rund 25% vom Haushaltseinkommen der Witwe	(-) Arbeitsangebotsreaktion verändert das Ergebnis nicht.	Erhöhung des Arbeitsangebots bei keinem Typ auch nur annähernd ausreichend, um Einkommenseffekt auf Stabilität zu kompensieren
Wegfall: Kinderzulagen der Riester-Rente	(-) bis zu 4 % des Haushaltsnettoeinkommens	(-) bis zu 10% des Haushaltseinkommens, Auflösung Riester-Verträge verstärkt Effekt	Bedeutung nimmt mit Kinderzahl zu; Bedeutung am Haushaltseinkommen bei Alleinstehenden etwas höher

Quelle: DIW Berlin

Anmerkungen: ¹⁾ Nur simulierte Maßnahmen. ²⁾ Nur über pauschalen Anteil von Begünstigten im Modell integriert

Positive Wirkungen mit Blick auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien zeigen sich auch bei den Kinderberücksichtigungszeiten. Mit der Höherwertung und dem Nachteilsausgleich für Mehrkindererziehung wird – sofern Familien die Voraussetzungen für den Erhalt dieser ehe- und familienbezogenen Maßnahme erfüllen – ein positiver Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität geleistet. Allerdings fällt der Anteil der auf diesen Regelungen beruhenden Rentenansprüche deutlich niedriger aus als der Anspruch aus Kinderziehungszeiten. In Relation zur eigenen Rente der Frauen, die Kinder erzogen haben, beträgt der Wert der Rente aus Höherbewertung und Nachteilsausgleich zusammen weniger als 10%. Insbesondere für Verheiratete ergeben sich noch deutlich geringere Werte.

Die Wirkungen der Anrechnung der Kinderberücksichtigungszeiten bei der Rente für besonders langjährig Versicherte fallen ebenfalls sehr gering aus. Es wird nur ein kleiner Teil der Frauen gerade durch eine Berücksichtigung von Kindern anspruchsberechtigt für eine Rente wegen besonders langjähriger Versicherung. Es ergibt sich im Durchschnitt durch die Regelung ein Vorteil, der etwa einem halben Prozent des eigenen Rentenanspruchs von Frauen entspricht. Die Möglichkeit der früheren Verrentung wird nach den Befragungsergebnissen mit einem höheren Arbeitsangebot in jungen Altern (nach der Geburt) verbunden. Dies würde den Einkommenseinbußen bei einem Wegfall der Regelung aber nur in geringem Umfang entgegenwirken.

Ein weiteres hervorzuhebendes Ergebnis zeigt sich im Bereich der Hinterbliebenenversorgung und des Rentensplittings. Wie in der Befragung ermittelt, würde eine Abschaffung der Hinterbliebenenrente bei gleichzeitigem Ersatz durch das Rentensplitting das Arbeitsangebotsverhalten von Müttern nach der Geburt des jüngsten Kindes positiv beeinflussen. Nach den Ergebnissen der Befragung würden die Mütter bei einem Übergang zu einem Rentensplitting früher eine Beschäftigung aufnehmen und mehr arbeiten. Der Umfang dieser Reaktion führt jedoch zu keinem deutlich höheren Nettoeinkommen im Alter. Der Verlust bei einem Übergang auf ein Rentensplitting beträgt etwa ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens der Witwen. Dieser direkte Effekt eines niedrigeren Einkommens der Witwe bei einem Übergang auf ein Rentensplitting wird daher durch die Arbeitsangebotsreaktion in nicht nennenswertem Maße ausgeglichen. Insofern würde eine derartige Reform der Hinterbliebenenversorgung einen negativen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität von Familien leisten.

Ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis zeigt sich bei den untersuchten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Bezug auf die Alterssicherung im Rahmen der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme. Die Kinderzulage bei der Riester-Rente führt zu einer spürbaren Erhöhung des Haushaltsnettoeinkommens der Mütter im Alter. Erwar-

tungsgemäß nimmt die Bedeutung mit der Kinderzahl zu, und der Anteil der Einkommen aus der Kinderzulage am Haushaltsnettoeinkommen ist tendenziell bei den Alleinstehenden etwas höher als bei den Paarhaushalten. Im hypothetischen Fall einer Abschaffung der Kinderzulage würden jedoch erhebliche Verhaltensreaktionen hinsichtlich des Sparverhaltens dazu führen, dass es zu einem deutlichen Rückgang der Alterseinkommen der Mütter käme. Die Abschaffung der Kinderzulage führt zwar zu einer nicht unerheblichen Zunahme der Ersparnis in anderen Anlageformen. Es ergibt sich hieraus jedoch nur ein geringer Anstieg der Einkommen im Alter aus einem Abbau des Vermögensbestands. Der Einkommensverlust aufgrund geringerer Ansprüche aus Riester-Renten bei einer Abschaffung der Kinderzulage wird dadurch nicht annähernd ausgeglichen.

Tabelle 4: Überprüfen der Hypothesen zu Wirkungen der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität

	Ohne Verhaltensreaktion	Erwerbsbeteiligung nach	Altersvorsorge (Sparen)	Mit Verhaltensreaktion
Kindererziehungszeiten (GRV)	(+)	(-)	(-)	(+)
Ergebnis	(+)	(-)	(-)	(+)
Kinderberücksichtigungszeiten: Höherbewertung / Mehrfach-	(+)	./.	./.	./.
Ergebnis	(+)	./.	./.	./.
Kinderberücksichtigungszeiten: Rente wegen besonders lang-	(+)	(-)	./.	(+)
Ergebnis	(+)	(-)	./.	(+)
Nicht-erwerbsmäßige Pflege	(+)	./.	./.	./.
Ergebnis	(+)	./.	./.	./.
Rentensplitting ersetzt Hinterbliebenenversorgung (GRV)	(-)	(+)	./.	(-)
Ergebnis	(-)	(+)	./.	(-)
Kinderzulagen im Rahmen des AVmG (Riester-Förderung)	(+)	./.	(+)	(+)
Ergebnis	(+)	./.	(+)	(+)

Quelle: DIW Berlin

Tabelle 4 fasst die Ergebnisse einer Überprüfung der im Rahmen der Studie aufgestellten Arbeitshypothesen zusammen. An dieser Stelle wird nicht die Abschaffung der Maßnahmen dargestellt, sondern die Effekte der Maßnahmen, wenn sie im Einsatz sind, die Vorzeichen drehen sich

dadurch um. Die Darstellung wird anhand der Kindererziehungszeiten exemplarisch erläutert.

Bezüglich der Kindererziehungszeiten wurde die Hypothese aufgestellt, dass sie positiv auf die wirtschaftliche Stabilität der Mütter im Alter wirken. Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass sie tendenziell negativ auf Erwerbsbeteiligung sowie Ersparnis wirken, diese Effekte aber relativ gering ausfallen dürften, sodass insgesamt ein positiver Effekt der Maßnahme nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen bleibt. Die Ergebnisse bestätigen diese Erwartung: Die Kindererziehungszeiten haben auch nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen bezüglich Arbeitsangebot und Ersparnis einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität der Mütter im Alter.

In einer gegenüberstellenden Einordnung der einzelnen unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen lassen sich zusammenfassend folgende Erkenntnisse festhalten:

- ◆ Im Zusammenhang mit der Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien im Alter können alle untersuchten Maßnahmen einen positiven Beitrag leisten.
- ◆ Die größte Bedeutung kommt dabei den Kindererziehungszeiten zu. Sie stellen oft einen wesentlichen Teil der Einkommen der Mütter im Alter dar, der bis zu 25 Prozent des Haushaltseinkommens bzw. 50 Prozent der eigenen Rente beträgt.
- ◆ Aber auch die Hinterbliebenenversorgung leistet einen signifikanten Beitrag von bis zu 25 Prozent des Haushaltseinkommens, den ein Rentensplitting nicht ohne weiteres erbringen könnte.
- ◆ Erheblich geringer fällt die stabilisierende Wirkung der Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente aus. Bei ihr ist aber zu berücksichtigen, dass sie in vielen Fällen ursächlich für den Abschluss eines Riester-Vertrags ist und damit für einen zusätzlichen stabilisierenden Effekt durch die eigenen Ersparnisse, die Mütter im Rahmen der Riester-Verträge für das Alter bilden. Werden diese Reaktionen berücksichtigt, beträgt der Beitrag der Kinderzulage immerhin bis zu 10 Prozent des Haushaltseinkommens im Alter.
- ◆ Eher gering ist die Bedeutung der Kinderberücksichtigungszeiten im Rahmen der Höherbewertung sowie der Mehrfacherziehung. Sie machen zusammen deutlich weniger als 10 Prozent des Haushaltseinkommens aus.
- ◆ Die geringsten Beiträge zur wirtschaftlichen Stabilität der Familien im Alter gehen schließlich von Leistungen für Zeiten nicht-erwerbsmäßiger Pflege sowie den Kinderberücksichtigungszeiten im Zusammenhang mit der Rente für besonders langjährig Versi-

cherte aus. Ihr Anteil am Haushaltseinkommen beträgt jeweils unter einem Prozent. Bei letzteren ist die geringe Bedeutung darauf zurückzuführen, dass diese Zeiten in nur wenigen Fällen ausschlaggebend für ein Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen sind.

4. Bewertung

Die ehe- und familienbezogenen Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung führen für sich genommen zu durchaus bemerkenswerten Verbesserungen des Renteneinkommens. Da diese Leistungen, wie die Befragungsergebnisse eindrucksvoll zeigen, nur zu unwesentlichen negativen Reaktionen des Arbeitsangebots und damit des Profils des Erwerbseinkommens führten, kann man zusammenfassend feststellen, dass diese Leistungen zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Stabilität führen. Aus diesem Grund wird man diese ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung als zielführend bezeichnen können.

Im Interesse einer beruflichen Emanzipation und dem mit eigenen Erwerbseinkommen verbundenen Aufbau beitragservorbener Rentenansprüche sollte bei einem etwaigen Ausbau von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der Schwerpunkt eher auf den Leistungen mit mittelbarem Charakter liegen, sprich der Verbesserung von Infrastruktur und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um auf diese Weise die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erleichtern.

Nimmt man neben der wirtschaftlichen Stabilität von Familien die anderen familienbezogenen Ziele wie

- ◆ Nachteilsausgleich,
- ◆ Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Wahlfreiheit,
- ◆ Erfüllung von Kinderwünschen und
- ◆ Frühe Förderung

als Beurteilungskriterium für die in diesem Gutachten beurteilten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen hinzu, wird man zum Ergebnis gelangen, dass sowohl die Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem wie mittelbarem Bezug zur Alterssicherung einen Beitrag zum Nachteilsausgleich leisten.

Hinsichtlich des Zieles „Erfüllung von Kinderwünschen“ ist in Ermangelung einer Theorie des generativen Verhaltens keine Aussage möglich. Das Gleiche gilt für das Ziel der frühen kindlichen Förderung.

Wie die Befragungsergebnisse zeigen, stehen die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung dem familienbezogenen Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht entgegen.

In der Summe wird man zu dem Ergebnis kommen, dass die sehr unterschiedlichen familienbezogenen Leitbildern entspringenden Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung in ihren Wirkungen besser als ursprünglich von den Gutachtern vermutet mit dem familienbezogenen Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien harmonieren.

In Kooperation mit
Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup und



IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

www.iges.com